70 Jahre Grundgesetz – Meilensteine des Grundrechtsschutzes

1953

Urteil zur Gleichberechtigung, BVerfGE 3, 225
Das Grundrecht der Gleichberechtigung von Mann und Frau gilt unmittelbar. Es ist von Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung und Gerichten zu beachten.

1957

Elfes-Urteil, BVerfG 6, 32
Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit schützt auch die Handlungsfreiheit jedes Menschen. Für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bedeutet das: Sie genießen Grundrechtsschutz auch dort, wo Grundrechte ausdrücklich Deutschen vorbehalten sind (zum Beispiel Berufsfreiheit, Freizügigkeit).

1958

Lüth-Urteil, BVerfGE 7, 198
Die Grundrechte sind mehr als nur Abwehrrechte gegen den Staat. Sie sind als verfassungsrechtliche Grundentscheidung auch im Verhältnis zwischen Privatpersonen zu berücksichtigen.

1966

Spiegel-Urteil, BVerfGE 20, 162
Eine freie und unabhängige Presse gehört zu den Grundpfeilern eines freiheitlich-demokratischen Staates. Die Pressefreiheit reicht von der Beschaffung der Information und dem Quellenschutz bis zur Verbreitung der Nachrichten und Meinungen.

1968

Grundgesetzänderung Notstandsverfassung
Die Grundrechte gelten auch im Notstand, einzelne Grundrechte können aber im Verteidigungsfall stärker beschränkt werden.

1971

Mephisto-Beschluss, BVerfGE 30, 173
Die Kunstfreiheit findet ihre Grenzen nur in der Verfassung selbst. Hierzu gehört der Achtungsanspruch jedes Menschen, der aus seiner Menschenwürde herrührt. Er wirkt auch über den Tod hinaus.

1972

Strafgefangenen-Beschluss, BVerfGE 33, 1
Jeder Mensch kann sich auf die Grundrechte berufen, auch Strafgefangene.

1975

1. Urteil zum Schwangerschaftsabbruch, BVerfG 39, 1
Der Staat hat die Pflicht, den sich im Mutterleib entwickelnden Fötus zu schützen. Da dieser Schutz Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau hat, besteht für sie eine Rechtspflicht, den Embryo auszutragen. Bei Gefahr für Leib oder Leben der Frau sind Ausnahmen von dieser Pflicht möglich.

1977

Urteil zur lebenslangen Freiheitsstrafe, BVerfGE 45, 187
Die Menschenwürde verlangt, dass ein_e zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte_r grundsätzlich die Möglichkeit hat, wieder freigelassen zu werden. Dies muss gesetzlich geregelt werden.

1983

Urteil zur Volkszählung, BVerfG 65, 1
Das Bundesverfassungsgericht entwickelt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. In der Folge wird das deutsche Datenschutzrecht stark ausgebaut.

1985

Brokdorf-Beschluss, BVerfG 69, 315
Erstes Urteil zum Grundrecht auf Versammlungsfreiheit als unentbehrliches Element der Demokratie. Auch bei gewalttätigen Ausschreitungen Einzelner muss der Staat das Recht auf eine friedliche Versammlung schützen.

1993

Grundgesetzänderung Artikel 16 a
Das Grundrecht auf Asyl wird wesentlich eingeschränkt. Asyl erhält nur noch, wer nicht aus einem Land der EU oder einem anderen sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist ist.

1994

Zweitregister-Urteil, BVerfG 92, 26
Die Grundrechte gelten auch für das Handeln Deutschlands außerhalb des deutschen Staatsgebiets. Der Gesetzgeber muss dabei den Grundrechten die größtmögliche Anwendung sichern.

Grundgesetzänderung Artikel 3
Der Staat ist verpflichtet, die tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern aktiv zu fördern. Das Grundgesetz schützt auch vor Benachteiligungen wegen einer Behinderung.

Beschluss zum Besitzrecht des Mieters, BVerfG 89, 1
Der Grundrechteschutz für Mieter_innen von Wohnraum wird erweitert. Auch das Besitzrecht der Mieter_innen ist durch die Eigentumsgarantie geschützt. Es muss mit dem Grundrecht der Eigentümer_innen in einen Ausgleich gebracht werden.

2. Urteil zum Schwangerschaftsabbruch, BVerfG 88, 203
Es ist verfassungsgemäß, dass Schwangerschaftsabbrüche nach einer vorherigen Konfliktberatung straffrei sind.

1995

Kruzifix-Beschluss, BVerfG 93, 1
Grundsatzurteil zum religiösen Neutralitätsgebot des Staates.Das Anbringen von Kreuzen in staatlichen Pflichtschulen ist mit Art. 4 Abs. 1 GG unvereinbar.

„Soldaten sind Mörder"-Beschluss, BVerfG 93, 266
Auch polemische und verletzend formulierte Werturteile sind durch die Meinungsfreiheit geschützt. Die Beleidigungstatbestände im Strafgesetzbuch müssen daher im Lichte der Grundrechte ausgelegt werden.

1996

Mauerschützen-Beschluss, BVerfG 95, 96
Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot umfasst nicht die Rechtfertigung von schwerstem kriminellen Unrecht, welches die internationalen Menschenrechte missachtet.

2002

Urteil zum Lebenspartnerschaftsgesetz, BVerfG 105, 313
Eheähnliche Rechte und Pflichten für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft verstoßen nicht gegen den besonderen Schutz der Ehe im Grundgesetz.

2003

Erstes Kopftuch-Urteil, BVerfG 108, 282
Zur Einschränkung der Religionsfreiheit von Lehrer_innen ist eine gesetzliche Grundlage notwendig.

2004

Urteil zum Großen Lauschangriff, BVerfG 109, 279
Zur Unantastbarkeit der Menschenwürde gehört ein absolut geschützter Kernbereich privater Lebensgestaltung. Der Staat darf in diesen Kernbereich nicht eingreifen, auch nicht zum Zwecke der Strafverfolgung.

Görgülü-Beschluss, BVerfG 111, 307
Die deutschen Gerichte sind verpflichtet, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu berücksichtigen und das deutsche Recht einschließlich der Grundrechte menschenrechtsfreundlich auszulegen.

2006

Urteil zum Luftsicherheitsgesetz, BVerfG 115, 118
Das Recht auf Leben und die Garantie der Menschenwürde verbieten, dass der Staat ein oder mehrere Menschenleben zur Rettung anderer Menschenleben opfert.

Beschluss zur Rasterfahndung, BVerfG 115, 320
Polizeiliche Rasterfahndungen sind als Präventivmaßnahme nicht erlaubt. Sie sind nur zulässig, wenn eine konkrete Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder eine Gefahr für das Leben einer Person vorliegt.

2008

Urteil zur Online-Durchsuchung, BVerfGE 120, 274
Das Bundesverfassungsgericht entwickelt das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Online-Durchsuchungen sind damit enge rechtsstaatliche Grenzen gesetzt.

2009

Wunsiedel-Beschluss, BVerfG 124, 300
Die Strafbarkeit der öffentlichen Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft ist mit der Verfassung vereinbar. Zwar darf die Meinungsfreiheit nur durch ein allgemeines Gesetz eingeschränkt werden. Das Ausmaß der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft sowie das Verständnis des Grundgesetzes als Gegenentwurf dazu rechtfertigen eine Ausnahme von diesem Grundsatz.

2010

Hartz IV-Urteil, BVerfG 125, 175
Aus der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip ergibt sich ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Es sichert die physische Existenz sowie ein Mindestmaß an gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe.

2012

Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz, BVerfG 132, 134
Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums steht allen Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, zu. Die Menschenwürde kann nicht aus migrationspolitischen Gründen relativiert werden.

2015

Zweiter Kopftuch-Beschluss, BVerfGE 138, 296
Pauschale Kopftuchverbote für Lehrer_innen sind verfassungswidrig. Verbote sind nur gerechtfertigt, wenn eine konkrete Gefahr für den Schulfrieden besteht.

2017

Urteil zum NPD-Verbotsverfahren, BVerfGE 144, 20
Für ein Parteiverbot reicht es nicht, dass eine Partei verfassungsfeindlich ist. Sie muss von einer solchen politischen Bedeutung sein, dass sie ihre verfassungsfeindlichen Ziele möglicherweise erreichen kann.

2019

Beschluss zum Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen, 2 BvC 62/14
Der pauschale Ausschluss betreuter Personen vom Wahlrecht ist verfassungswidrig.

© Deutsches Institut für Menschrechte